

Gegenstand der Aussprache mit erfahrenen Arbeitern aus Verkehrsbetrieben und mit Verkehrssicherheitsaktivs.

Bei allen Diskussionen, besonders in den Arbeits- und Leitungskollektiven der Betriebe, war der Gesichtspunkt ausschlaggebend, die strafrechtlichen Aufgaben vom Standpunkt der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu sehen, die Vielfalt d'r Erfahrungen der Werktätigen zu nutzen, die Bevölkerung zur Wachsamkeit und zur Förderung der freiwilligen Einhaltung des sozialistischen Rechts und zum Kampf gegen Straftaten und andere Rechtsverletzungen zu aktivieren. In den Veranstaltungen herrschte eine offene und kritische Atmosphäre, und es zeugte von einem hohen Verantwortungsbewußtsein der Bürger der DDR, wenn fast die Hälfte der Teilnehmer der Veranstaltungen sich zu Wort meldete. Etwa 8 000 Vorschläge für Änderungen oder Ergänzungen der Entwürfe wurden vorgebracht und ausgewertet.

Der Bericht des Zentralkomitees der SED an den VII. Parteitag würdigte dies wie folgt: „*In den öffentlichen Diskussionen über die neuen großen Gesetzeswerke haben die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik freimütig, kritisch, verantwortungsbewußt und schöpferisch von ihrem staatsbürgerlichen Recht auf aktive Mitwirkung an der Gestaltung unseres Lebens und der gesetzlichen Regelung wichtiger Fragen Gebrauch gemacht. Das trug wesentlich dazu bei, daß sich das Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik festigte und entwickelte, und es schuf zugleich wichtige Voraussetzungen für die Verwirklichung der Gesetze.*“⁵⁴

Die Abgeordneten der Volkskammer und die Volkskammerausschüsse waren bereits früh in die Diskussion der Gesetzentwürfe und in die Vorbereitung der Beratungen in der Volkskammer einbezogen. Sie machten sich so mit dem Stand der Arbeiten am Strafgesetzbuch vertraut, um an der öffentlichen Diskussion führend mitwirken zu können. Der Verfassungs- und Rechtsausschuß der Volkskammer führte zwei Beratungen durch; auch andere Volkskammerausschüsse beteiligten sich an der Diskussion des Gesetzeswerkes. Weitere Beratungen des StGB-Entwurfs fanden mit Mitgliedern des Ministerrats und den Vorsitzenden der Räte der Bezirke (30.3.1967), mit Leitern und Mitarbeitern von Ministerien und mit dem erweiterten Vorstand des Forschungsrates (5.5.1967) statt.

Inkrafttreten des sozialistischen Strafgesetzbuchs

Am 12. Januar 1968 wurde das Gesetzeswerk, welches das *Strafgesetzbuch*, die *Strafprozeßordnung*, das *Gesetz zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten*, das *Strafvollzugs- und Wiedereingliederungsgesetz* sowie das *Einführungsgesetz zum StGB und zur StPO* umfaßte (GBl. IS. 1,49,101,109 und 97), von der Volkskammer in zweiter Lesung beschlossen. Diese Gesetze traten am 1.7.1968 in Kraft. Der

⁵⁴ Protokoll der Verhandlungen des VII. Parteitages der SED, Bd.4, Berlin 1967, S. 149 (Hervorhebung — d. Verf.).